

NIEDERSCHRIFT

über die **7.** Sitzung
des Landschaftsbeirates
(VIII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **15.11.2011**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181 601-2150 und -2160)
Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr
Den Vorsitz führte: Rainer Lechner

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Rainer Lechner

• Mitglieder

2. Frau Ingeborg Arndt
3. Herr Uwe Bolz
4. Herr Günter Debets
5. Herr Peter J. Esser
6. Herr Gernot Göbert
7. Herr Paul Heusgen
8. Herr Peter Kallen
9. Herr Hermann Josef Kremer
10. Herr Markus Kühl
11. Herr Wolf Meyer-Ricks
12. Frau Verena Müller
13. Herr Peter Otten

• stellvertretende Mitglieder

14. Herr Helmut Friedrichs
Stellvertretung für Herrn Grimbach
15. Herr Karl Schütz
Stellvertretung für Herrn Klauth

• Gäste

16. Frau Susanne Lechner
17. Herr Heinz Ruyter
18. Frau Petra Evertz
19. Frau Ingrid Riethmann
20. Frau Antje Homann
21. Herr Oliver Tillmanns
22. Herr Volker Schlüter
23. Herr Christian Korda

AHG GmbH
Ing.-Büro Riethmann
Ing.-Büro Riethmann
Naturgutachten Oliver Tillmanns
S.U.R.plus GmbH
S.U.R.plus GmbH

• Verwaltung

24. Herr Ulrich Schmitz
25. Volker Große

Auch Schriftführung

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern	4
3.	Bericht des Vorsitzenden	4
4.	Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG	4
4.1.	Ausbau von Wirtschaftswegen in der Gemeinde Rommerskirchen im Zusammenhang mit den Brücken am ehem. strat. Bahndamm Vorlage: 68/1382/XV/2011	4
4.2.	Umbau und Erweiterung des Therapiezentrums Haus Welchenberg der AHG AG Vorlage: 68/1401/XV/2011.....	5
4.3.	Neubau des Rheindükers Lohausen - Iverich Vorlage: 68/1402/XV/2011.....	6
4.4.	Herstellung einer Beregnungsanlage (Fairwaybewässerung) im Bereich des Golfplatzes Velderhof, Gemeinde Rommerskirchen Vorlage: 68/1404/XV/2011	7
4.5.	Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Bonner Straße 365, Stadt Neuss Vorlage: 68/1428/XV/2011	7
4.6.	Errichtung eines Fahrzeug- und Geräteschuppens an der Grabenmeisterei Münchrath, Stadt Grevenbroich Vorlage: 68/1429/XV/2011	8
5.	Mitteilungen	8
5.1.	Mitteilung der Verwaltung über die Realisierung von Beiratsbeschlüssen zu Projekten und Planungen Vorlage: 68/1433/XV/2011	8
5.2.	Kompensationsflächenkataster Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/1403/XV/2011.....	9
6.	Anfragen	9
6.1.	Anfrage des BUND - Ortsgruppe Neuss-Kaarst; Tötung von Greifvögelh durch Windenergieanlagen Vorlage: 68/1372/XV/2011	9

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Lechner eröffnete die 7. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und begrüßte alle Anwesenden.

Er stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Einladung fest.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Noch zu verpflichtende Mitglieder des Beirates nahmen an der Sitzung nicht teil.

3. Bericht des Vorsitzenden

Protokoll:

Der Vorsitzende berichtete über die seit der letzten Sitzung von ihm abgegebenen Stellungnahmen in Beteiligungsfällen.

Der Bericht ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

4. Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

4.1. Ausbau von Wirtschaftswegen in der Gemeinde Rommerskirchen im Zusammenhang mit den Brücken am ehem. strat. Bahndamm Vorlage: 68/1382/XV/2011

Protokoll:

Vorsitzender Lechner erläuterte die von der Gemeinde Rommerskirchen nunmehr beantragte Alternative zu einem Abriss der Brücke Zur Mühle als Umfahrung mit einem ergänzenden Ausbau vorhandener Wirtschaftswegen und einer Bahndammquerung. Er halte dies für die bessere Lösung.

Herr Schmitz beantwortete verschiedene Fragen von Beiratsmitglied Friedrichs zu Mög-

lichkeiten der anderweitigen Umfahrung dieses Bahndammabschnitts. Eine vertretbare anderweitige Lösung habe es im Fall der Broichstraße gegeben; daher werde diese Planung nicht weiter verfolgt.

Beiratsmitglied Schütz wies darauf hin, dass der Bahndammbereich an der Stelle der geplanten Querung unter der Freileitung aus eben diesem Grund nicht mit hoch wachsenden Bäumen bestockt sei, sondern mit Strauchwerk.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für den Bau einer nördlichen oder südlichen Umfahrung entlang der Brücke Zur Heide in Rommerskirchen-Ramrath sowie für den Bau der Querung des Wirtschaftsweges im Bereich der Höchstspannungsleitung als Alternative zur Beseitigung der Brücke Zur Mühle entsprechend dem Antrag der Gemeinde Rommerskirchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**4.2. Umbau und Erweiterung des Therapiezentrums Haus Welchenberg der AHG AG
Vorlage: 68/1401/XV/2011**

Protokoll:

Unter Verweis auf die ausführlichen Inhalte der Vorlage und der Anlagen erläuterte Herr Schmitz das Vorhaben zur Erweiterung des bestehenden Therapiezentrums Welchenberg.

Als Untere Landschaftsbehörde sei man unter Berücksichtigung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und der Artenschutzprüfung der Auffassung, dass die beantragte Befreiung gewährt werden könne.

Dem stimmte der Vorsitzende zu. Er habe sich in einer Ortsbesichtigung über die Verhältnisse vor Ort informiert.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Maßnahmen zum Umbau und zur Erweiterung des Therapiezentrums Haus Welchenberg, Stadt Grevenbroich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

4.3. Neubau des Rheindükers Lohausen - Iloverich Vorlage: 68/1402/XV/2011

Protokoll:

Herr Schmitz erläuterte mit Blick auf die umfangreichen Unterlagen der Einladung das von der Stadt Düsseldorf geplante Projekt und die Auswirkungen im Landschaftsschutzgebiet „Rheinaue“ im Rhein-Kreis Neuss. Diese Auswirkungen seien durch die Verlegetechnik und die Lage des Dükerunterhauptes im Bereich der bereits heute bestehenden Anlagen eher gering. Eine Landschaftspflegerische Begleitplanung und eine Artenschutzprüfung lägen positiv vor. Als Untere Landschaftsbehörde beabsichtige man, die beantragte Befreiung zu gewähren.

Auf Nachfrage bestätigte Herr Schmitz, dass das Projekt nach einer Erklärung im Antrag mit der Planung der Deichsanierung abgestimmt und vereinbar sei. Die Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Deichsanierung seien durch die Verlegung nicht berührt. Gleichmaßen seien die technischen Entwässerungsanlagen durch die Deichsanierung nicht gefährdet.

Vorsitzender Lechner und Herr Meyer-Ricks wiesen darauf hin, dass die bauvorbereitenden Maßnahmen zwischen September und Anfang April aus allgemeinen Artenschutzgründen auf den Zeitraum Oktober bis März zu reduzieren seien.

Herr Schmitz sagte zu, dies in der Entscheidung der Unteren Landschaftsbehörde zu berücksichtigen.

Herr Friedrichs schlug vor, die Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe im Rhein-Kreis Neuss auch im Kreisgebiet vorzusehen.

Herr Schmitz erläuterte anhand der gesetzlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes die Gleichrangigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die fehlende Möglichkeit zu einer entsprechenden Forderung. Unabhängig davon sei eine entsprechende Anregung natürlich möglich.

Herr Große antwortete auf eine entsprechende Anregung von Frau Arndt, dass angesichts der im unmittelbaren Umfeld des Dükers angelegten und geplanten Maßnahmen zur Förderung des Ameisenbläulings, dass weitere flächige Pflanzungen hier eher kontroproduktiv seien.

Auf Nachfrage von Herrn Kallen vermutete Herr Schmitz für den Abstand zwischen altem und neuem Düker Sicherheitsgründe.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer-Ricks nach möglichen Auswirkungen auf das Naturschutz- und FFH-Gebiet der Ilovericher Altrheinschlinge, insbesondere mit Blick auf das Grundwasser und die Lage in der 300 m-Abstandszone, sowie die Beteiligung der Stadt Meerbusch, antwortete Herr Schmitz, dass er zu einer Beteiligung der Stadt Meerbusch im eigentlichen Zulassungsverfahren nicht Stellung nehmen könne. Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes könne er aus den vorliegenden Unterlagen nicht erkennen.

Nach kurzer Diskussion über die vorgesehene Ersatzmaßnahme auf dem Gebiet der Stadt Düsseldorf herrschte Einigkeit dahin gehend, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung um die Beschränkung der Zeiten der Räumung des Baufeldes und den Wunsch nach Durchführung der Ersatzmaßnahme für Eingriffe im Kreisgebiet hier im Rhein-Kreis Neuss ergänzt werden solle.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für den Bau des Ersatzdükers Lohausen-Iverich.

Die Rodung und Baufeldräumung ist unter Berücksichtigung der Nist- und Brutzeiträume in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. März durchzuführen.

Die auf Eingriffe im Rhein-Kreis Neuss entfallenden Kompensationsmaßnahmen sollten auf Flächen im Kreisgebiet umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**4.4. Herstellung einer Beregnungsanlage (Fairwaybewässerung) im Bereich des Golfplatzes Velderhof, Gemeinde Rommerskirchen
Vorlage: 68/1404/XV/2011**

Protokoll:

Der Vorsitzende erläuterte den vorliegenden Antrag zur Verlegung der Bewässerungsleitungen. Lange Trockenperioden, wie man sie gehabt habe, könnten durchaus zu einer Beeinträchtigung der Rasenflächen des Golfplatzes führen.

Herr Schmitz bestätigte, dass eine Düngung durch diese Anlagen nicht vorgenommen werde. Sie dienten ausschließlich der Bewässerung.

Nach kurzer weiterer Diskussion bat der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Ziff. 2 BNatSchG für die Installation einer Fairwaybewässerung auf dem Golfplatz Velderhof.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**4.5. Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Bonner Straße 365, Stadt Neuss
Vorlage: 68/1428/XV/2011**

Protokoll:

Vorsitzender Lechner bat darum, im Rahmen des Verfahrens die bei einer Ortsbesichtigung zugesicherte Beseitigung der Ablagerungen an dieser Stelle sicherzustellen.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 69 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Bonner Straße 365, Stadt Neuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

4.6. Errichtung eines Fahrzeug- und Geräteschuppens an der Grabenmeisterei Münchrath, Stadt Grevenbroich

Vorlage: 68/1429/XV/2011

Protokoll:

Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden stimmte der Beirat ohne weitere Diskussion ab.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung eines Fahrzeug- und Geräteschuppens an der Grabenmeisterei Münchrath.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

5. Mitteilungen**5.1. Mitteilung der Verwaltung über die Realisierung von Beiratsbeschlüssen zu Projekten und Planungen**

Vorlage: 68/1433/XV/2011

Protokoll:

Herr Schmitz erläuterte zur Umsetzung bei Einzelzulassungen, dass man hier zwischen eigenen Bescheiden der Unteren Landschaftsbehörde und Bescheiden von Drittbehörden unterscheiden müsse. Im Fall von Befreiungsbescheiden nach § 67 Abs. 1 BNatSchG bzw. Ausnahmen nach § 34 Abs. 4 a LG NRW oder naturschutzrechtlichen Genehmigungen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG setze man die Anforderungen des Landschaftsbeirates als Nebenbestimmungen fest. Deren sachliche und terminliche Umsetzung werde dann auch selbst überwacht. Dies treffe auch für naturschutzrechtliche Nebenbestimmungen nach der Eingriffsregelung in Zulassungsbescheiden der hauseigenen weiteren Behörden wie z. B. der Unteren Wasserbehörde, der unteren Bauaufsichtsbehörde für die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen oder der unteren Immissionsschutzbehörde zu.

Bei entsprechenden Nebenbestimmungen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 ff BNatSchG in Bescheiden andere Zulassungsbehörden, die im Benehmen mit der unteren Landschaftsbehörde erteilt würden, sei die jeweilige Zulassungsbehörde zur Kontrolle und Abnahme der Umsetzung und nach § 17 Abs. 6 BNatSchG zur Übermittlung an die Untere Landschaftsbehörde zur Aufnahme der Kompensationsmaßnahmen in das Kompensationsflächenkataster verpflichtet. Bei Bauvorhaben erfolge die Kontrolle und Abnahme i. d. R. im Wege der Schlussabnahme, an der seitens der Bauherren ebenso regelmäßig ein großes Interesse bestehe. Bei einer Abnahme mit Mängeln in diesem Bereich würden Nachforderungen erhoben und werde eine erneute Frist zur Umsetzung mit folgender Abnahme gesetzt.

Regelmäßig werde die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen in der ersten Pflanzperiode nach Fertigstellung des Vorhabens gefordert, soweit nicht aus sachlichen Erfordernissen eine frühere Durchführung notwendig sei.

Bei lang andauernden Eingriffen wie z. B. Abgrabungen würden Kompensationsmaßnahmen bereits während der Laufzeit des Eingriffs gefordert und umgesetzt.

Bei Nachfragen zu konkreten Projekten könne man dem Beirat im Einzelfall gerne Auskunft geben.

Herr Temburg nahm

5.2. Kompensationsflächenkataster Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/1403/XV/2011

Protokoll:

6. Anfragen

6.1. Anfrage des BUND - Ortsgruppe Neuss-Kaarst; Tötung von Greifvögeln durch Windenergieanlagen Vorlage: 68/1372/XV/2011

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Rainer Lechner um Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Rainer Lechner
Vorsitz

Ulrich Schmitz
Schriftführung